



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.03.2013	Vorlage:			01/01/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input checked="" type="checkbox"/>	
TOP 3 a:	Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnberg <ul style="list-style-type: none">• Information zum Sachstand sowie zum Windenergiekonzept Südwestfalen				
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Milk				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel Regierungsbaurat Paulsberg				

Beschluss

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat begrüßt das bisherige Vorgehen der Bezirksregierung bei der Erstellung des sachlichen Teilplans „Energie“ zum Regionalplan Arnberg und bittet die Bezirksregierung die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.03.2013	Vorlage:			01/01/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input checked="" type="checkbox"/>	
TOP 3 a:	Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg <ul style="list-style-type: none">Information zum Sachstand sowie zum Windenergiekonzept Südwestfalen				
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Milk				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel Regierungsbaurat Paulsberg				

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat begrüßt das bisherige Vorgehen der Bezirksregierung bei der Erstellung des sachlichen Teilplans „Energie“ zum Regionalplan Arnsberg und bittet die Bezirksregierung die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten.

Nach **Beschluss der Leitlinien** zum Teilplan „Energie“ durch den Regionalrat am **05.07.2012** liegt der Fokus der Entwurfserstellung zurzeit auf der Entwicklung des Windenergiekonzeptes Südwestfalen. Das Konzept wird als Grundlage für die zeichnerische Festlegung von Vorranggebieten (Ziele der Raumordnung) für die Windenergie im Regionalplan dienen.

Zielsetzungen bei der Entwicklung des **Windenergiekonzeptes Südwestfalen** sind

- das Herausarbeiten **konfliktarmer Räume** unter Berücksichtigung der landespolitischen und landesplanerischen (für den Landesentwicklungsplan NRW angekündigten) Zielvorgaben (Ausbauziele),
- die räumliche **Steuerung** und **Konzentration** von Windparks, u.a. durch das mit der Darstellung von Vorranggebieten (Ziele der Raumordnung) verbundene **Umsetzungserfordernis** auf kommunaler Ebene sowie
- die Unterstützung der kommunalen Planungsträger durch ein **schlüssiges interkommunales Konzept**.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung werden in einer **ersten Stufe** unterschiedliche, in der Rechtsprechung weitgehend bestätigte, Tabu-Kriterien zum Abzug gebracht (GIS basierte Präsentation im Rahmen der Sitzung der Kommission Regionale Energieplanung). Daraus ergibt sich aufgrund der naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen in Südwestfalen ein Flächenpotential von 10–12 % des Planungsraumes, das deutlich über den landespolitischen und erwarteten landesplanerischen Zielvorgaben liegt (3–5 %).

Die somit entstandene Flächenkulisse dient dann in der **zweiten Stufe** als Suchraum für die Identifikation der eigentlichen Vorranggebiete. Hierzu ist eine detaillierte Betrachtung der Suchraumkulisse erforderlich, wie sie im Rahmen der **Umweltprüfung** durchzuführen ist. Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten und eines engen Zeitplans wurde die Vergabe der Umweltprüfung an ein externes Büro beschlossen. In Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes NRW beinhaltet der Auftrag einen allgemeinen Konzeptbaustein sowie die Erstellung des Umweltberichtes. Im ersten Baustein sollen zusammen mit dem Dezernat 32 mögliche Kriterien zur weiteren Konkretisierung der Konzeption entwickelt werden. Diese werden dann im Rahmen der Umweltprüfung angewendet.

Der nächste Verfahrensschritt ist die Durchführung des **Scoping II** für den sachlichen Teilplan „Energie“.